

Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 13.09.2012

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Altmarkt 21

Teilnehmer:

Herr Dr. Bialas	Herr Lange
Herr Hallmann	Herr Goltz
Herr Maresch	Frau Pabel
Frau Küttner	
Frau Schädel	
Herr Lehmann	

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Bestätigung Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Neu TOP 4.1. Vorlage OB-020/12
- Neu TOP 3: Informationen zu Sinti und Roma in Cottbus
sowie Information zum Urteil des OVG Thüringen 3 N 653/09

Abstimmung: 6 : 0 : 0

Zu TOP 2: Bestätigung Protokoll

Abstimmung: 6 : 0 : 0

Zu TOP 3: Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Herr Nicht gab den aktuellen Bearbeitungsstand bekannt:

7741 Anhörungen

7590 Bescheide

5131 Widersprüche davon 11% Widerspruchsbearbeitung

118 Klagen davon 24 noch offen

711 Stundungsanträge davon 50% bearbeitet

Auf die Nachfrage, ob tendenzielle Aussage zur Widerspruchsbearbeitung bezüglich Ablehnung, Teilablehnung oder Stattgabe der Widerspruchsinhalte möglich ist, verwies Herr Nicht auf eine gründliche Bearbeitung jedes einzelnen Widerspruchsbescheides – die allermeisten Bescheide sind rechtmäßig.

Herr Maresch informierte über die Sinti und Roma, die sich (gegenwärtig) in Sachsendorf aufhalten. Dazu hatte er folgende Rechtsfragen in Bezug auf: Schulpflicht, Sauberkeit (Hygiene), Sicherheit und Kosten.

Herr Nicht antwortete hierauf, dass die Stadt mit der Polizei zusammen arbeitet; regelmäßige Kontrollen werden seitens der Stadt durchgeführt.

Die Kosten für die Beräumung und Reinigung der Fläche trägt die Stadt. Zur Schulpflicht und über die Höhe der Kosten wird eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Herr Dr. Bialas schlug vor, dass die Zuarbeit bis zum Hauptausschuss erfolgen soll.

Herr Maresch informierte über ein Urteil des OVG Thüringen (Az.: 3 N 653/09) zum Trinkverbot auf öffentlichen Plätzen, welches in der Beilage der Tageszeitung neues deutschland vom 12.09.12 aufgeführt war. Hierzu hieß es:

Bestimmung aus der Stadtordnung von Erfurt wird gestrichen

Kein Trinkerverbot auf öffentlichen Plätzen

Durch den Genuss alkoholischer Getränke entsteht keine derartige Gefahrenlage, dass ein allgemeines Trinkerverbot auf öffentlichen Plätzen rechtfertigen würde.

Dieser Auffassung ist das Thüringer Oberverwaltungsgericht (Az. 3 N 653/09). Die Richter ließen jetzt eine Bestimmung aus der Stadtordnung von Erfurt streichen, die schon das maßvolle Trinken von Alkohol und das damit verbundene Lagern von Personengruppen oder längere Verweilen einzelner Personen in Teilen der Altstadt untersagte. Dabei war der umstrittene »Alkohol«-Passus erst vor drei Jahren in die Erfurter Stadtordnung eingefügt worden. Unnötigerweise, wie der Antragsteller beklagte und Recht vom Oberverwaltungsgerichts bekam. Mit der Novelle wurde in der Tat vor allem der Alkoholgenuss einzelner »stiller Trinker« behördlich unterbunden, von denen aber gar keine besondere Störung der Öffentlichkeit ausgehe. Denn soweit mit dem Alkoholtrinken öffentliche Störungen wie Gröhlen oder Anpöbeln von Passanten verbunden waren, wurden dies längst durch die bestehende Regelung erfasst.

Zu der umstrittenen Erweiterung der Stadtordnung war die Kommune dagegen gar nicht berechtigt, so das Gericht. Eine derartige radikale Maßnahme der Gefahrenvorsorge bedarf der landesgesetzlichen Ermächtigung und die liegt nicht vor.

BGH-Urteil stärkt Musikbranche

Die Frage hierzu:

Inwieweit hat dieses Urteil Einfluss auf andere Bundesländer, hier evtl. auf Cottbus?

Eine Antwort erfolgt im nächsten Ausschuss.

Zu TOP 4: Beschlussvorlagen

- 4.1. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) Stadt Letschin
Vorlagen-Nr.: OB-020/12

Herr Dr. Bialas schlug vor, da es hier mehrere Vorlagen gibt mit dem gleichen Inhalt, dass die o.g. Vorlage als Grundlage für alle anderen Vorlagen genommen wird. Sollte sich der Inhalt einer Vereinbarung ändern, wird diese separat vorgestellt.

Herr Kelch erklärte kurz den Inhalt. Es gibt 173 Standesamtsbezirke, davon haben 58 ihr Interesse zum Abschluss einer Vereinbarung bekundet. Dem KRZ entstehen keine weiteren Kosten und die Aufgaben werden mit dem vorhandenen Personal erledigt.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

- 4.2. Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Techn. Leitstellenverbund Brandenburg“...
Vorlagen-Nr.: II-004/12

Herr Zellmann stellte die Vorlage kurz vor. Fragen von den Mitgliedern wurden beantwortet.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

- 4.3. 1. Änderung des Friedhofsentwicklungskonzeptes – FEK
(Beschluss-Nr.: IV-075-10/09)
Vorlagen-Nr.: IV-067/12

Herr Dr. Bialas begrüßte 2 Vertreter der Initiative zum Erhalt des Friedhofes in Madlow. Frau Letsch stellte die Vorlage vor. Die Seiten 5 und 18 werden ersatzlos gestrichen und Seite 48 wird geändert (Austauschblatt folgt). Der Friedhof Madlow bleibt bestehen.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

Dr. Bialas
Vorsitzender des Ausschusses